

Checkliste für die Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren
Zutreffend für Antrag auf **Bauvorbescheid**

Hinweis: Es gelten die Vorgaben der LBOVVO

Der Antrag untergliedert sich in 2 Teile, den **schriftlichen** und den **zeichnerischen** Teil und ist grundsätzlich in **3-facher** Fertigung einzureichen.

1. Schriftlicher Teil

- Antrag auf Bauvorbescheid (§ 53 LBO)
- Fragestellung zum Vorhaben - kann formlos schriftlich erfolgen
- Lageplan schriftlicher Teil (§§4 und 5 LBOVVO)
- Angaben zu gewerblichen Anlagen (§ 7 LBOVVO) - nur bei gewerblichen Vorhaben
- Berechnungen der Grund- und Geschossflächen

2. Zeichnerischer Teil

- Lageplan (§§ 4 LBOVVO)
im Maßstab 1:500, nicht älter als 1 Jahr, mit Einzeichnung und Vermessung des Bauvorhabens und der Grenzabstände.
Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zu beantragen bei:
Vermessungsamt, Landratsamt Lörrach, Unterer Wallbrunnstraße 11, 79539 Lörrach
Tel. 07621 410-4105
E-Mail: vermessung@loerrach-landkreis.de
- Planskizzen (§ 6 LBOVVO)
Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:100, mit allen notwendigen Vermessungen. Bei Um- und Anbauten ist die farbliche Darstellung anzulegen

Wichtiges

- Unterschriften des Planverfassers und der Bauherrschaft
- Richtige farbliche Darstellung

Empfehlungen

- Bei persönlicher Abgabe bitte direkt in der Baurechtsabteilung im 2. Stock abgeben.
- Die Zustimmungserklärung der Angrenzer hilft auch Zeit zu sparen.
- Bauantragsformulare können unter www.weil-am-rhein.de kostenfrei ausgedruckt werden.

Hinweis:

Die Baurechtsbehörde kann weitere Unterlagen verlangen, wenn diese zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte unter bauantrag@weil-am-rhein.de